

Der Bürgermeister

Postanschrift: Stadtverwaltung 53754 Sankt Augustin

An die
Fraktionen und Fraktionslosen
im Rat der Stadt Sankt Augustin

im Hause
(per GroupWise/E-Mail)

Dienststelle Bürgermeister-/Ratsbüro Ratsbüro, Markt 1	
Auskunft erteilt: Herr Müller	Zimmer: 402
Telefon (0 22 41) 2 43-0	Durchwahl: 394
Telefax (0 22 41) 243-430	Durchwahl: 77394
E-Mail-Adresse: thomas.mueller@sankt-augustin.de	
Internet-Adresse: http://www.sankt-augustin.de	
Besuchszeiten	
Rathaus	Bürgerservice (Ärztehaus)
montags: 8.30 - 12.00 u. 14.00 - 18.00 Uhr, dienstags bis freitags: 8.30 Uhr - 12.00 Uhr	montags und donnerstags: 7.30 Uhr – 18.00 Uhr, dienstags und mittwochs: 7.30 Uhr – 14.00 Uhr, freitags: 7.30 Uhr – 12.00 Uhr

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Mein Zeichen
BRB/Mü.

Datum

Umsetzung der EU-Gebäuderichtlinie (EPBD 2002) - Aushang von Energieausweisen in öffentlichen Gebäuden
Anfrage der Fraktion Aufbruch, Drucksachen Nr. 12/0256, vom 20.07.2012

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Gebäude- und Bewirtschaftungsausschuss	25.09.2012	öffentlich /

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantworte ich die o.a. Anfrage wie folgt:

1. *Hat die Stadt Sankt Augustin in allen eigenen Gebäuden auf die die vorgenannte Beschreibung passt, Energieausweise an den betreffenden Stellen ausgehängt?*

Im November 2009 wurden den städtischen Schulen und Kindergärten sowie den Verwaltungen der sonstigen öffentlichen Gebäude der Stadt Sankt Augustin die jeweiligen Energieausweise montagefertig gerahmt zur Befestigung durch den Hausmeister oder Gebäudetechniker mit einem Anschreiben übergeben, in dem die Bedeutung und der Inhalt der Energieausweise erläutert wurde. Eine durchgängige Kontrolle, ob die Energieausweise alle aufgehängt und an den richtigen Orten positioniert wurden, erfolgte bisher nicht. Dies soll unter anderem durch die neu einzurichtende Stelle des Energieberaters ab Anfang 2013 erfolgen.

2. *Erwägt die Verwaltung, für die anstehenden Maßnahmen zum energetischen Sanieren bzw. Ertüchtigen städtischer Gebäude auf Kreditmittel aus dem KfW-Förderprogramm Nr. 218 „Energieeffizient Sanieren – Kommunen“ zuzugreifen?*

Der Landrat des Rhein-Sieg-Kreises als untere staatliche Verwaltungsbehörde hat mit Verfügung vom 12.06.2012 das Haushaltssicherungskonzept der Stadt Sankt Augustin für die Jahre 2012 bis 2022 genehmigt. Die Genehmigung ist u. a. mit der Auflage erteilt worden, dass neue Investitionskredite erst wieder aufgenommen werden dürfen, wenn die überhöhten Kreditaufnahmen der Haushaltsjahre 2009 und 2010 ausgeglichen wurden. Aus diesem Grunde können zum jetzigen Zeitpunkt keine Investitionskredite aufgenommen werden. Sobald dies wieder möglich ist, wird geprüft, in welcher Höhe Kreditmittel aus dem KfW-Förderprogramm Nr. 218 „Energieeffizient Sanieren – Kommunen“ in Anspruch genommen werden können. Hierfür müssen jedoch die technischen Mindestanforderungen vorliegen. Gefördert werden energetische Sanierungen zum KfW-Effizienzhaus 85 bzw. 100 sowie Einzelmaßnahmen zur Energieeinsparung an Nichtwohngebäuden, die bis zum 01.01.1995 fertig gestellt wurden. Als Einzelmaßnahme kommen von einem zugelassenen Sachverständigen empfohlene energetische Maßnahmen in Betracht.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

gez. Rainer Gleß
Erster Beigeordneter